

**Bezirkstag 2021:**

1. Erhöhung der Schiedsrichtergebühren:

BOLH, Pokalfinale	30 €
Andere Ligen und Pokal bis Halbfinale	25 €

2. Änderung der SR-Auflage (§ 19 Abs. 4 der Seniorenausschreibung):

a) Jeder Verein hat pro Seniorenmannschaft (sämtliche Spielklassen, auch überbezirklich) spätestens 2 Jahre nach Aufnahme des Spielbetriebs einen Schiedsrichter (mindestens LS-D-Lizenz) zu melden.

Mannschaften, die vor dem 31. August zurückgezogen werden, werden nicht berücksichtigt.

b) Gewertet werden nur Schiedsrichter, die mindestens vom 15. September bis 30. April für den Verein gemeldet waren, in der laufenden Saison an einer Schiedsrichterfortbildung des BBV teilgenommen haben und mindestens 5 Verbandsspiele im BBV geleitet haben.

Schiedsrichter, die mindestens 20 Spiele geleitet haben, werden doppelt gewertet.

c) Vereine mit Seniorenmannschaften haben dem Schiedsrichterreferenten bis 30. Juni die Erfüllung der Schiedsrichterauflage durch Übersendung einer Aufstellung der von den Schiedsrichtern des Vereins geleiteten Spiele (Name, Vorname, Lizenznummer, geleitete Spiele mit Angabe von Spielnummer und Liga) nachzuweisen. Bei falschen Angaben des Vereins, die sich zugunsten des Vereins auswirken würden, wird eine Strafe von 75 € fällig. Strafe für verspätete Übersendung des Nachweises: 20 €.

d) Verstoß gegen Schiedsrichter Auflage: 175 € pro fehlendem Schiedsrichter

**Bezirkstag 2019:**

1. Änderung von Ziff. 1.1. des Bezirkstagsbeschlusses aus 2011:

Der Ersteller des Bezirkshandbuchs erhält eine Funktions- und Aufwandsentschädigung von 250 €.

2. Ergänzung des Bezirkstagsbeschlusses von 2011:

1.4. Der Sportreferent erhält eine Funktions- und Aufwandsentschädigung 600 €.

Erhöhung der Schiedsrichtergebühren:

Bezirkspokal ab Halbfinale	28 €
Bezirkspokal bis Viertelfinale	25 €

**Bezirkstag 2018:**

Erhöhung der Spielgebühren der Schiedsrichter:

BOLH	28 €
BOLD, BezLH	25 €
BezLD, BKH; KL	22 €

**Bezirkstag 2016**

Schiedsrichter erhalten als Mitfahrer neben der Spielgebühr eine Vergütung von 0,10 €/km.

Die Meldegelder für Wettbewerbe im Bezirk betragen für alle Seniorenligen 80 €, für den Bezirkspokal 25 €.

### **Bezirkstag 2015**

Die Spielgebühren für Schiedsrichter werden in der Bezirksliga Herren und Bezirksoberliga Damen von 22 € auf 23 € und in den Bezirksklassen und Kreisligen von 18 € auf 20 € erhöht.

### **Bezirkstag 2012**

Die Strafe für Verstoß gegen die Schiedsrichterauflage wird von derzeit 125 € auf 175 € angehoben.

Der Pressereferent, der auch die Erstellung der Unterfrankenseiten für die BayernBasket übernimmt, erhält eine Ehrenamtszuschale von 500 €.

### **Bezirkstag 2011:**

Der BBV Bezirk Unterfranken übernimmt bei BBV Verbandsausschüssen-/tagen Kosten bis zu 1000 € für den sog. Kameradschaftsabend.

1. Für die Ausübung der nachstehenden Funktionen im BBV Bezirk Unterfranken wird durch den BBV Bezirk Unterfranken eine jährliche Funktions- und Aufwandsentschädigung gemäß § 24 BBV-FO gewährt:

1.1. Für die Erstellung des Bezirkshandbuchs erhält der Sportreferent bzw. 2. Vorsitzende eine Funktions- und Aufwandsentschädigung von 250 €.

1.2. Für die Erledigung der Buchführung erhält der Kassenreferent eine Funktions- und Aufwandsentschädigung von 500 €.

1.3. Der Schiedsrichtereinsatzleiter erhält eine Funktions- und Aufwandsentschädigung von 300 €.

2. Der Bezirkstagsbeschluss aus dem Jahre 2001, mit welchem das Honorar für den Schiedsrichtereinsatzleiter auf 500 € erhöht wurde, wird aufgehoben.

3. Die Funktions- und Aufwandsentschädigung ist steuerfrei, wenn der Empfänger schriftlich erklärt, dass die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG vom BBV in voller Höhe von bis zu 500 € in Anspruch genommen werden kann. Falls dennoch Einkommenssteuer anfallen sollte, trägt diese der BBV Bezirk Unterfranken.

### **Bezirkstag 2006:**

Änderung § 22 Abs. 1 der Ausschreibung:

Ergänzung werktags: Alle Spiele mit einer Entfernung von über 50 km Anfahrt bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Diese muss der Spielleitung vorliegen.

### **Bezirkstag 2005:**

Falls es dem Bezirksvorstand aufgrund der Kassenlage veranlasst erscheint, kann er eine Ausschüttung an die Vereine beschließen. Die Höhe der Ausschüttung an einzelne Vereine soll sich nach der Anzahl der gemeldeten Jugendmannschaften richten, wobei die Altersklassen U10 bis U14 höher gewichtet werden. Der Bezirksvorstand kann aus besonderem Anlass Ausschüttungen auch nach anderen Kriterien beschließen.

Roland Heid wird als Ehrenmitglied in die unterfränkische Schiedsrichterkommission aufgenommen. Er wird nach Tagesordnung eingeladen und ist in beratender Funktion tätig.

#### **Bezirkstag 2004**

Bestätigung des abgedruckten Strafenkatalogs

Spielverlegungsgebühr: Alle Spielverlegungen auf einen anderen Tag, auch solche ohne Antrag, sind gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf 5.- Euro inkl. Kosten festgesetzt. Die Gebühr für den Pflichtbezug des jährlichen Handbuchs wird auf 3,50 Euro pro Exemplar neu festgesetzt.

#### **Bezirkstag 2003**

Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften in einer Liga spielen.

#### **Bezirkstag 2002**

Die Schiedsrichterbeurteilung durch die Vereine wird abgeschafft.

Punkt 2.3 der Gebührentafel (SR-Fortbildung) wird gestrichen.

#### **Bezirkstag 1994**

Das Datum des Bezirkstags wird in den Rahmenterminplan aufgenommen. An diesem Tag dürfen keine Pflichtspiele in den Spielklassen des Bezirks ausgetragen werden.

#### **Bezirkstag 1993**

Ausgefallene Spiele: Bei Regressansprüchen wegen ausgefallener Spiele können vom Verein maximal 3 Fahrzeuge berechnet werden. Der Anspruch ist über den Spielleiter an den Bezirkssportreferenten zu senden.

#### **Bezirkstag 1990**

Vereine, die mit keiner Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen und keine Delegierten zum Bezirkstag entsenden, werden mit keiner Ordnungsstrafe belegt.

#### **Bezirkstage 1979 und 1987:**

Für Schiedsrichter folgende Ehrungen beschlossen:

Gold	Voraussetzung: mindestens 25 Jahre SR oder 1000 Spiele
Silber	Voraussetzung: mindestens 20 Jahre SR oder 750 Spiele
Bronze	Voraussetzung: mindestens 15 Jahre SR oder 500 Spiele

---

### **Vorstand 03.05.2022**

Es wird gemäß § 25 Abs. 3 GuVO eine Schulsportkommission und einer Trainerkommission eingesetzt.

### **Vorstand 13.03.2016**

Honorar für Trainerlehrgänge: 20 €/45 Min.

### **Vorstand 22.03.2015**

Für die Administration der Homepage wird eine Aufwandsentschädigung von 200 € für das erste Jahr 2015 und von jeweils 100 € für die folgenden Jahre als steuerfreie Ehrenamtspauschale gezahlt.

### **Vorstand 30.11.2014/24.04.2016**

Regelungen für Unterfrankenauswahl:

1. Zur Vorbereitung auf das BAT finden max. 4 Lehrgänge à 2 ¼ Stunden statt.
2. Das Honorar des Trainers beläuft sich wie bisher auf 15 €/45 Min.
3. An den Lehrgängen nimmt max. ein Cotrainer teil.
4. Das Honorar des Cotrainers beläuft sich auf 8 €/45 Min.
5. Das Honorar des Trainer für das BAT beläuft sich pro Tag auf 50 €, also Freitag bis Sonntag wie bisher 150 €. Der Cotrainer erhält 30 €/Tag.
6. Der Trainer ist verpflichtet, die Lehrgangsabrechnung auf den vorgeschriebenen Formularen mit vollständiger unterschriebener Teilnehmerliste spätestens 7 Tage nach dem Lehrgang/BAT an den Bezirksvorsitzenden zu senden.
7. Die Anmietung von Trainingshallen ist durch den Bezirksvorsitzenden zu genehmigen.
8. Die Beauftragung von Trainern und Cotrainern erfolgt durch den Jugendreferenten.

### **Vorstand 07.03.2014**

Anpassung der Spielleitervergütung: pro Liga 30 € und pro Spiel 2 €.

Der Strafenkatalog für den Jugendbereich wird zukünftig vom Jugendausschuss beschlossen und erhält eine eigene Spalte.

Verstoß gegen die Jugendaufgabe in der BOL Damen Strafe 100 € und in der BOL Herren Strafe 150 €.

### **Vorstand 25.03.2012**

Das Bezirkshandbuch enthält keine Spielpläne mehr.

Bisherige Hallenmarkierungen sind weiterhin zugelassen.

In Hallen ohne entsprechenden Halbkreis wird die No-Charge-Regel nicht angewendet.

### **Vorstand 13.03.2011:**

Folgende Funktions- und Aufwandsentschädigungen werden beschlossen:

Spielleiter: 15 € pro Mannschaft  
SR-Einsatzleiter: 300 €

Die Funktions- und Aufwandsentschädigung soll für den Empfänger steuerfrei sein, wenn der Empfänger schriftlich erklärt, dass die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG vom BBV in Anspruch genommen werden kann. Falls dennoch Einkommenssteuer anfallen sollte, trägt diese der BBV Bezirk Unterfranken

#### **Vorstand 02.03.2008**

- I. Ausschüsse/Kommissionen im BBV Bezirk Unterfranken  
Der Vorstand des BBV Bezirk Unterfranken setzt gemäß § 25 Abs. 3 BBV-GuVO einen Sportausschuss, einen Jugendausschuss und eine Schiedsrichterkommission ein. §§ 27 und 36 BBV-GuVO gelten analog, d.h. insbesondere
  - die Bestimmungen über Präsidiumssitzungen gelten sinngemäß
  - der jeweilige Referent ist an die Beschlüsse seines Ausschusses/seiner Kommission gebunden
  - der Bezirksvorsitzende ist Mitglied aller Ausschüsse/Kommissionen
- II. Sportausschuss
  1. Der Sportausschuss hat Aufgaben analog § 28 Abs. 4 BBV-GuVO für den Seniorenbereich auf Bezirksebene.
  2. Zusammensetzung des Sportausschusses:
    - a) Mitglieder kraft Amtes:
      - Sportreferent (Vorsitzender)
      - Schiedsrichterreferent
      - Jugendreferent oder Vertreter
    - b) Der Sportausschuss wählt ein Mitglied als Vertreter der Spielleiter
    - c) Vom Bezirkstag werden drei weitere Mitglieder gewählt.
- III. Jugendausschuss  
Der Jugendausschuss hat Aufgaben analog § 28 Abs. 4 BBV-GuVO für den Jugendbereich auf Bezirksebene.  
Zusammensetzung des Jugendausschusses:
  - a) Mitglieder kraft Amtes:
    - Jugendreferent (Vorsitzender)
    - Schulsportreferent
    - Sportreferent oder Vertreter
  - b) Vom Jugendtag werden vier weitere Mitglieder gewählt.
- IV. Schiedsrichterkommission
  1. Die Schiedsrichterkommission unterstützt den Bezirksschiedsrichterreferenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 5 BBV-SRO.
  2. Zusammensetzung der Schiedsrichterkommission:
    - a) Schiedsrichterreferent kraft Amtes (Vorsitzender)
    - b) Vom Vorstand werden auf Vorschlag des Schiedsrichterreferenten bis zu drei Beisitzer ernannt.

#### **Vorstand 05.06.2005**

##### **KASSENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BBV BEZIRK UNTERFRANKEN**

1. Die Kassenprüfung erstreckt sich auf den Kassenbestand, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben, die Ordnungsmäßigkeit der

Belege, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verbandsführung sowie die Einhaltung der Bestimmungen der BBV-Finanzordnung (vgl. § 12 Abs. 2 BBV-FO). Insbesondere ist auch zu prüfen, ob die Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes erfolgt sind (§6 BBV-FO).

2. Die Kassenprüfer erhalten auf Anforderung vom Kassenreferenten die Buchhaltungsunterlagen des Prüfungszeitraums. Insbesondere zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verbandsführung können die Kassenprüfer bei den Mitgliedern des Vorstandes weitere Unterlagen anfordern oder diese zur mündlichen oder schriftlichen Beantwortung von Fragen auffordern. Die Übergabe angeforderter Unterlagen bzw. die Beantwortung von Fragen soll binnen einer Woche erfolgen.

3. Die Kassenprüfer haben zum Bezirkstag einen schriftlichen Prüfungsbericht vorzulegen, der sich auf die unter Ziff. 1 genannten Punkte erstreckt. Dieser Prüfungsbericht ist spätestens drei Wochen vor dem Bezirkstag an den Bezirksvorsitzenden zu übersenden und mit dem Berichtsheft spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag an die Mitgliedsvereine zu übersenden.

#### **Vorstand 1997**

Jeder Verantwortliche, der von einem Verein gemeldet wurde, erhält das Handbuch des Bezirks.

#### **Vorstand 1993**

Für den Bezirkspokalsieger wird jedes Jahr ein neuer Pokal beschafft. Der Zweitplatzierte erhält eine Plakette

---

#### **Bezirksjugendtag 2017:**

1. Gegen den Gastverein wird eine Strafe von 12 € ausgesprochen, wenn er dem Heimverein schriftlich mitgeteilt hat, dass er einen Schiedsrichter mitbringt, dann aber doch keinen Schiedsrichter stellt, so dass das Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet wird.
2. Wenn der Heimverein 2 Schiedsrichter stellt, wird der 2. Schiedsrichter vom Gastverein bezahlt. Spielgebühr 10 €, keine Fahrtkostenerstattung.

(Anmerkung: Zustimmung erfolgte durch Bezirkstag gemäß §§ 9 Abs. 5, 6 Abs. 8 BBV-Jugendordnung)

#### **Bezirksjugendtag 2004:**

Delegierte zum Bezirksjugendtag:

Die Anzahl der Delegierten pro Verein zum Bezirksjugendtag wird auf eine Person, welche für den Verein stimmberechtigt ist, reduziert.

### **Bezirksjugendtag 1993**

Im Bezirk Unterfranken besteht die Möglichkeit, Mannschaften im Jugendbereich zu setzen, d.h. dass eine Mannschaft am regulären Spielbetrieb nicht teilnimmt. Nach Abschluss der regulären Runde spielt diese Mannschaft gegen die beiden Erstplatzierten dieser Altersklasse. Die Zulassung erfolgt auf Antrag durch den Bezirksjugendausschuss.

### **Bezirksjugendtag 1990**

Gründung einer Jugendmannschaft:

Allen Vereinen in Unterfranken, die bisher noch keine Jugendmannschaft hatten, wird als Starthilfe für jede n e u gemeldete Jugendmannschaft ein Zuschuss gewährt (Spieluhr, Trikot, Hilfe, etc.). Ferner kommt auf Wunsch ein vom Bezirk bezahlter Trainer, um 3 - 5 Trainingsstunden zu übernehmen und neue Anregungen zu bringen.

### **Bezirksjugendtag 1980**

Auf Antrag eines Vereins können im Jugendbereich neutrale Schiedsrichter eingeteilt werden.